

spick mich

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Juni 2009 18:58

Das Urteil an sich ist nicht asozial und es erteilt auch keinen Freibrief.
Auf der Seite des BGH lässt sich der exakte Wortlaut nachlesen.

Hier wird nur das Recht auf Meinungsfreiheit über das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung gesetzt.

Ferner hat die Klägerin keinen konkreten Schaden nachweisen können außer ihrem verletzten Stolz.

Ich bin davon überzeugt, dass die Lehrerin nicht geklagt hätte, wenn sie dort mit 1,0 bewertet worden wäre. Letztlich ist sie wohl wegen der Note und nicht wegen der Bewertung an sich nach Karlsruhe gegangen. Anders kann ich mir das Theater um Spickmich nicht erklären.

Ich verstehe auch nicht, wieso dieses Urteil als "Freibrief" interpretiert wird. Hier ist kein Grundsatzurteil in Form einer offiziellen Erlaubnis gefällt worden. Natürlich werden jetzt wieder mehr Schüler bei Spickmich bewerten - aber nicht wegen des Urteils sondern wegen dessen Medienwirksamkeit.

Ein Bewertungsportal ist übrigens immer nur so "machtvoll" wie man es zulässt. Wieso nehmen wir das Ernst, wenn wir wissen, dass es nicht Ernst zu nehmen ist?

Gruß
Bolzbold